



## **Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv**

### **Vorbemerkung**

Die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ist divers. Diversität ist Alltag, Normalität und prägt unsere Gesellschaft. Eine in allen gesellschaftlichen Bereichen akzeptierte und aktiv gelebte Selbstverständlichkeit ist sie jedoch noch nicht. Die offene „Gesellschaft der Vielen“ entsteht vielmehr in einem vielschichtigen Prozess, den es – auch im Kunst- und Kulturbetrieb – zu fördern und zu gestalten gilt.

Ziel der Landesregierung ist es, Teilhabegerechtigkeit und Diversitätsentwicklung im Kunst- und Kulturbetrieb wie auch in der Kulturförderung des Landes weiterzuentwickeln und zu stärken.

Für viele Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist Diversität bereits ein wichtiges Arbeitsfeld. Andere stehen noch am Anfang eines diversitätssensiblen Öffnungsprozesses. Das Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ soll Kultureinrichtungen dabei unterstützen, Diversität und Teilhabe mit Blick auf Publikum, Personal, Programm, Partner sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu stärken, neue Konzepte zu entwickeln und zu erproben bzw. bestehende Ansätze weiterzuentwickeln.

Das Programm flankiert die weiteren Maßnahmen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, Diversität in allen Programmen der Kulturförderung des Landes selbstverständlich zu berücksichtigen und abzubilden.

### **Zielsetzung des Programms**

Mit dem Programm wird die Entwicklung, Erweiterung und Erprobung von Konzepten zur diversitätssensiblen Öffnung von Kultureinrichtungen gefördert. Ziel ist es, Barrieren und Benachteiligungen für unterrepräsentierte Gruppen im Kulturbetrieb abzubauen und neue Zugänge zu schaffen.

In den Einrichtungen sollen strukturelle und dauerhafte Veränderungsprozesse angestoßen werden, die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe, unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität ermöglichen. Im Rahmen der Konzeptentwicklung müssen daher konkrete Ziele für Publikum, Personal, Programm, Partner sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit definiert werden. Die Einrichtung entscheidet dabei selbst, welchen Schwerpunkt sie vor dem Hintergrund der Ausgangslage und bestehender Bedarfe bei der Konzeptentwicklung und ersten Umsetzungsschritten setzt.

Es sollen gute Beispiele entstehen und multipliziert werden, wie diversitätssensible Öffnung und Teilhabe für unterrepräsentierte Gruppen in Kultureinrichtungen unterschiedlicher Sparten gelingen kann.

Um diese Zielsetzung zu erreichen sind:

- zur Konzeption, Überwachung und Umsetzung des Prozesses eine Person für das Diversitätsmanagement zu benennen oder einzustellen,
- nach Ablauf der Förderung Vorgehensweise und Ergebnisse des Prozesses in einer schriftlichen Dokumentation vorzulegen und ggfs. öffentlich zu präsentieren und
- zur Erprobung des Diversitätskonzepts bis Ende des Fördervorhabens mindestens 5 Maßnahmen zur diversitätssensiblen Öffnung der Einrichtung in den Bereichen Publikum, Personal, Programm, Partner sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.

### **Gefördert werden:**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die für die Entwicklung oder Erweiterung eines Konzepts zur diversitätssensiblen Öffnung von Kultureinrichtungen und für die Umsetzung von Maßnahmen entstehen. Dazu gehören:

- Projektbezogene Personalausgaben (Diversitätsmanagement),
- Prozessbegleitung und Beratung (z.B. zur Erweiterung/ Entwicklung des Leitbilds, Change-Management, Konfliktmanagement, Barrierefreiheit),
- Netzwerkveranstaltungen,
- Fortbildungen/ Workshops,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Vordergrund des Förderprogramms stehen strukturelle Entwicklungsprozesse zur Stärkung von Diversität und Teilhabe in der Einrichtung. Ausgaben für künstlerische Projekte sind grundsätzlich zuwendungsfähig, sollten aber im Verhältnis zu den anderen Bereichen (Publikum, Personal, Partner sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) nachrangiger Bestandteil dieser Förderung sein. Mittel für das künstlerische Programm können beispielsweise über den Diversitätsfonds NRW, die Spartenförderungen des Landes oder die Förderprogramme der Landesverbände eingeworben werden.

Die Förderung richtet sich an Kultureinrichtungen in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft, die einen Prozess der diversitätssensiblen Öffnung beginnen möchten. Auch die Erweiterung bestehender Diversitätskonzepte ist möglich, wenn neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Ein gemeinsamer Antrag von zwei oder mehr Einrichtungen (z.B. im ländlichen Raum) ist möglich. Dabei muss eine Einrichtung die Trägerschaft für das Vorhaben übernehmen.

### **Förderbedingungen**

- Haltung und Unterstützung der Hausleitung am Entwicklungsprozess sollen in einer schriftlichen Motivation dargestellt werden.

- Die Diversitätsverantwortlichen und Leitungen verpflichten sich im Falle einer Förderung, an Workshop- und Austauschformaten im Sinne einer kollegialen Beratung und eines Good-Practice-Transfers teilzunehmen.
- Mit dem Fördervorhaben wurde noch nicht begonnen.
- Es werden nur Kultureinrichtungen gefördert, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

## **Förderhöhe und Fördersatz**

Insgesamt stehen bis zu 1.000.000 EUR für das Förderprogramm zur Verfügung. Das Programm ist zunächst auf den Zeitraum Herbst 2024 bis Herbst 2026 (2 Jahre) angelegt.

Im Rahmen des Programms können insgesamt bis zu 100.000 EUR Fördermittel beantragt werden (2024: bis zu 12.500 EUR, 2025: bis zu 50.000 EUR, 2026: bis zu 37.500 EUR). Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn ist der 01.09.2024.

Bei freien Trägern ist ein Eigenanteil von mind. 10% zu erbringen, der vollständig durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt werden kann. Bei kommunalen Trägern beträgt der Eigenanteil in der Regel mindestens 20%.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der VV/VVG zu § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der „Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung“. Entsprechend der „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ vom 25. Oktober 2023 (MBI. NRW. S. 1522) in der jeweils geltenden Fassung kann bürgerschaftliches Engagement als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden und auf der Einnahmeseite des Finanzierungsplans als Eigenanteil anerkannt werden.

## **Auswahl**

Die Auswahl erfolgt durch eine externe Jury. Als Maßstab für die Beurteilung der Projektanträge werden folgende Kriterien angelegt:

- Die beschriebene Ausgangssituation und Zielsetzung der Einrichtung zur Entwicklung/ Erweiterung eines Konzepts zur diversitätssensiblen Öffnung und dessen Erprobung sind plausibel.
- Das Vorhaben wird als realisierbar eingeschätzt.
- Die Darstellung zur Verstetigung des Prozesses nach Ablauf der Förderung ist schlüssig dargestellt.
- Die schriftliche Motivation der Leitungsebene ist überzeugend.
- Die Aufgabenbeschreibung und das Anforderungsprofil der/ des Projektverantwortlichen für Diversitätsmanagement erscheinen zielführend.
- Besondere Beachtung finden Vorhaben, die auch diversitätssensible Maßnahmen im Bereich Personal einbeziehen.

Die Jurysitzung findet voraussichtlich Anfang Juli statt. Die Ergebnisse werden den Bewerbenden im Anschluss an die Jurysitzung per E-Mail mitgeteilt.

## **Bewerbungsfrist**

27.05.2024

Voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 01.09.2024 bis 31.08.2026

## **Antragstellung und Beratung**

Die Bewerbung um Fördermittel erfolgt durch einen Online-Antrag, dem ein Projektdatenblatt beigefügt werden muss. Das Projektdatenblatt ist auf [www.mkw.nrw.de](http://www.mkw.nrw.de) hinterlegt und muss vollständig ausgefüllt mit dem Online-Antrag fristgerecht über das Portal „Kultur.Web“ (<https://www.kultur.web.nrw.de>) eingereicht werden.

Bei der Abwicklung der Förderprogramme stützt sich die Landesregierung auf die Hilfe der Bezirksregierungen. Im Folgenden finden Sie die Adressen der fünf Bezirksregierungen von Nordrhein-Westfalen mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern.

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Dezernat 48

59817 Arnsberg

[Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg](#)

Ansprechpartnerin:

Mai Lee Tigges

Tel.: 02931 823307

E-Mail: [mai-lee.tigges@bra.nrw.de](mailto:mai-lee.tigges@bra.nrw.de)

### **Bezirksregierung Detmold**

Dezernat 48

32754 Detmold

[Internetseite der Bezirksregierung Detmold](#)

Ansprechpartner:

Haubir Amin

Tel.: 05231 714840

E-Mail: [haubir.amin@brdt.nrw.de](mailto:haubir.amin@brdt.nrw.de)

### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Dezernat 48

Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

[Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf](#)

Ansprechpartnerin:

Simone Horzenek

Tel.: 0211 475-3506

E-Mail: [simone.horzenek@brd.nrw.de](mailto:simone.horzenek@brd.nrw.de)

**Bezirksregierung Köln**

Dezernat 48

50606 Köln

[Internetseite der Bezirksregierung Köln](#)

Ansprechpartner:

Moritz Krings

Tel.: 0221 147-5122

E-Mail: [moritz.krings@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:moritz.krings@bezreg-koeln.nrw.de)

**Bezirksregierung Münster**

Dezernat 48

48128 Münster

[Internetseite der Bezirksregierung Münster](#)

Ansprechpartnerin:

Julia Oldiges

Tel.: 0251 411-4466

E-Mail: [julia.oldiges@brms.nrw.de](mailto:julia.oldiges@brms.nrw.de)